

Vertragsbedingungen für Auftragnehmer

1. Ausweisen Angebotssumme
2. Ausweisen Angebotssumme inkl. Wartung
3. Vorlegen Wartungsvertrag-Muster (inkl. Angabe der Wartungen pro Jahr; garantierter Serviceeinsatz innerhalb von 24 Stunden nach Meldung)
4. Wartungsvertrag-Festpreis für 2 Jahre
5. Wartungsfreiheit für die ersten 12 Monate nach Übergabe / Abschluss Wartungsvertrag
6. Festschreibung Wartungspauschale für Monteur / Servicekräfte / Hilfskräfte / Azubis
7. Einsatz Nachunternehmer benennen
8. Anzahlung 1/3 bei AE –Nachlass separat ausweisen
9. Zahlungsbedingungen: 14 Tage ./. 3 % Skonto oder 30 Tage netto
10. Ausführungszeitraum / Abwicklungszeitraum
11. Preise für Material und Lohn separat ausweisen
12. Erweiterung Arbeitsumfang mit den Einheitspreisen des Hauptangebots
13. Angebotspreise gelten frei Verwendungsstelle einschl. Abladen, Einbringen, Montage, Montagehilfsmittel, Rücktransport von restlichen Installationsarbeiten, Rücknahme und Entsorgung Verpackungsmittel, Inbetriebsetzung, Abnahme und Übergabe der Anlage
14. Abnahme und Gewährleistung:
Nach der Fertigstellung der Anlage bzw. für den geleisteten Auftragsumfang durch den AN wird die Leistung von AG abgenommen. Mit der schriftlichen Abnahmebestätigung des AG beginnt die Garantiezeit bzw. Gewährleistung der Anlage. Es ist Sache des AN, die Abnahme vorzubereiten und rechtzeitig anzumelden. Nur schriftliche Abnahmeerklärungen mit den Unterschriften beider Parteien haben Gültigkeit.

Werden bei Abnahme Mängel festgestellt, so müssen diese in einer festzusetzenden Frist erledigt werden. Die Erledigung ist dem AG schriftlich anzuzeigen. In diesen Fällen beginnt die Gewährleistung erst ab Erledigung aller Mängel bzw. Restarbeiten. Werden die Mängel in der festgesetzten Frist nicht behoben, hat der AG das Recht, dieselben auf Kosten des AN beseitigen zu lassen und die Kosten an der Schlussrechnung abzuziehen.

15. Dauer der Gewährleistung:
Die Gewährleistung beträgt für alle erbrachten Lieferungen und Leistungen 5 Jahre.
16. Auf die Einhaltung und Beachtung der allgemein gültigen Normen, Vorschriften und Richtlinien, wird hingewiesen, u.a. auf VGB-Richtlinien, alle relevanten VDE/IEC Bestimmungen, DIN/IEC/EN Normen sowie Arbeitsstättenverordnung und –richtlinien.
17. Der Vertragspreis ist ein Pauschal-Festpreis. Mit den Vertragspreisen sind insbesondere die Kosten für die Erfüllung vertraglicher Mitwirkungspflichten, für Lizenzen und gewerblichen Schutzrechten sowie alle Stundenlohnarbeiten inkl. anfallender Mehrarbeiten und Zuschlägen abgegolten.
18. Ergänzend zu diesen Vereinbarungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Witt-Einkaufsbedingungen sowie die Betriebsordnung für Fremdfirmen
19. Änderungen / Ergänzungen
Sämtliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag und seinen Anlagen müssen ebenso wie eine Vereinbarung über die vorzeitige Auflösung dieses Vertrags schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
20. Gerichtsstand / Anwendbares Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien, soweit rechtlich zulässig, ist für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Witten.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21. Salvatorische Klausel
Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung wird zwischen den Vertragspartnern durch eine andere wirksame Bestimmung ersetzt, die die ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht.

Vorstehende Vertragsbedingungen gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift